

Erster Landeskongress Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse am 30.07.2022 in Neuseddin

Abschlusserklärung Landeskongress (LaKo) 2022

Kleinprivatwald nachhaltig managen

93.500 Eigentümerinnen und Eigentümer kleiner Waldflächen besitzen ein Viertel der Waldflächen Brandenburgs. Über 80 % sind kleinparzellierte Kiefernbestände.

Verstärkt durch den Klimawandel stehen Waldbäuerinnen und Waldbauern mit ihren Wäldern vor großen Herausforderungen. Wälder als wichtige natürliche Ökosysteme müssen erhalten und ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Potenziale für eine glückliche Zukunft weiterentwickelt werden. Das sind unsere gemeinsamen Aufgaben!

Gesellschaft und Politik haben die Bedeutung der Wälder und die notwendigen Leistungen der vielen Waldeigentümer erkannt. Dieser erste Landeskongress bringt das zum Ausdruck.

Die hier versammelten Führungskräfte Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (FWZ) bedanken sich bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Politikern dieses Landes für ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Im Kleinprivatwald soll das Eigentum erhalten, gepflegt und durch verstärkten Waldumbau klimafit gemacht werden. Eine der wichtigsten Maßnahmen hierfür ist die Stärkung der anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

- Selbst:**
- Voranbringen der Professionalisierung von FWZ mit Wirkung auf der Fläche und auf dem Holzmarkt.
 - Fortführung des Landeskongresses und Verbesserung des Bundeskongresses mit Führungskräften Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.
- Bund:**
- SVLFG-Reform: Beitragspflicht (Berufsgenossenschaft) für Forstbetriebe ab 10 ha und Anerkennung der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) als Forstbetriebe.
- Bund/Land:**
- Dauerhafte und verlässliche direkte Förderung des Personals und der Sachkosten zur Forstbetriebsleitung und Beförderung sowie der Mitglieder- und Flächenverwaltung nach Punkt IVC der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).
 - Forcierung der Waldumbaumaßnahmen durch zielführende Förderung und wirksame Verbesserung der Jagdrechte für Eigentümer kleiner Flächen.
 - Erweiterung der Aufgaben für Forstwirtschaftliche Vereinigungen gemäß §37 Bundeswaldgesetz mit der nächsten Gesetzesnovelle (Möglichkeit gemeinsamer Geschäftsstellen mehrerer FBG'en).
- Land:**
- Beratung und Anleitung der FBG'en durch die Forstämter mit FBG-Beratungsförstern (Novelle Landeswaldgesetzes).
 - Gewässerunterhaltung: Übernahme der Gewässerunterhaltungskosten für Gewässer 3. Ordnung durch die Kommunen als Verbandsmitglieder (Novelle Landeswassergesetz).
 - Technische Umsetzung von Waldbrandvorsorge und Waldbrandschutzmaßnahmen durch den Landesforstbetrieb (Unterhaltung der Waldbrandschutzstreifen, Errichtung und Betrieb von Löschwasserentnahmestellen)

Beraten und beschlossen am 30.07.2022 durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 1. Landeskongresses in Neuseddin